

## Beispiel für ein Budget für Arbeit?

Herr Ralf S. war bisher im Rahmen eines Außenarbeitsplatzes einer Werkstatt für behinderte Menschen in einem Tierpark als Helfer beschäftigt.

Aufgrund des Modells „Budget für Arbeit“ war der Betreiber des Tierparks bereit, mit Herrn S. einen Arbeitsvertrag zu schließen. Das Bruttoentgelt wurde auf 1.100 € festgelegt.

Daraus errechnet sich folgende Budgetleistung:

Arbeitgeberbruttoentgelt	1.320 €
30 % Arbeitgeberanteil	396 €
Pauschalleistung Ausgleichsabgabe und Budget für Arbeit	924 €
<b>Summe</b>	<b>1.320 €</b>

Zuzüglich einer monatlichen Betreuungspauschale an die WfbM für zunächst ein Jahr.

Die Budgetleistungen werden aufgrund einer Abtretung direkt an den Arbeitgeber ausgezahlt. Für den Arbeitgeber ist das örtliche Sozialamt einziger Ansprechpartner.



Herausgeber:

Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Gesundheit, Familie und Frauen  
des Landes Rheinland-Pfalz  
Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Broschürentelefon: 06131/16-2016  
Bürgerservice-Telefon: 0800/1181387  
[www.masgff.rlp.de](http://www.masgff.rlp.de)

Januar 2007

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

# Rheinland-Pfalz



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen

## Modellprogramm Budget für Arbeit



Projekt zur Erleichterung des  
Übergangs von einer Werkstatt  
für behinderte Menschen auf  
den allgemeinen Arbeitsmarkt



Arbeit

Soziales

Gesundheit

Familie

Frauen



Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist ein vorrangiges Ziel der Politik der Landesregierung. Erwerbsarbeit ist für Menschen mit Behinderung eine entscheidende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung.

Die Landesregierung hat deshalb mit den Partnern, die für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zuständig sind, eine Zielvereinbarung zur Stärkung der Integration behinderter Menschen in das Arbeitsleben und für einen erleichterten Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt geschlossen. Dabei wurden eine Vielzahl von Umsetzungsschritten, wie z. B. das Budget für Arbeit, vereinbart, die Menschen mit Behinderung den Übergang von der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt erleichtern. Nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist das Budget für Arbeit eine Chance. Nutzen Sie diese.

*M. Dreyer*

Malu Dreyer  
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit,  
Familie und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz

## Welcher Personenkreis kann ein Budget für Arbeit erhalten?

Das Budget für Arbeit ist eine Leistung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII und der Ausgleichsabgabenverordnung. Es erfasst den Personenkreis, der sich im Arbeitsbereich einer WfbM befindet oder eine Empfehlung des Fachausschusses für den Arbeitsbereich hat.

## Rahmenbedingungen für den anspruchsberechtigten Personenkreis

Die Teilnahme an dem Projekt ist freiwillig. Der Einsatz von Einkommen und Vermögen wird wie bei einer Beschäftigung in einer WfbM nicht verlangt. Die Rückkehr in die Werkstatt bei einem Scheitern des Arbeitsverhältnisses auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist sichergestellt. Eine nachgehende Betreuung auf dem Arbeitsplatz ist – soweit erforderlich – vorerst für ein Jahr durch die WfbM sichergestellt. Darüber hinausgehende notwendige Betreuungsleistungen sollen durch berufsbegleitende Dienste gewährleistet werden. Die Gesamtleistungen sollen die Aufwendungen, die dem Sozialhilfeträger für den betreffenden Menschen mit Behinderung in einer WfbM entstehen, nicht überschreiten. Teilzeitarbeitsverhältnisse sind möglich, soweit keine zusätzlichen tagesstrukturierenden Hilfen notwendig sind.



## Wie wirkt sich das Budget für Arbeit auf die Sozialversicherungsleistungen aus?

Die Arbeitsverträge sind auf tarifrechtlicher Basis zu schließen, so dass das Arbeitsrecht umfassend Anwendung findet. Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sind auf der Grundlage des Arbeitsentgeltes zu entrichten.

Die Befreiung der Arbeitslosenversicherungspflicht ist über die zuständige Krankenkasse zu beantragen. Rentenversicherungsbeiträge werden auf der Grundlage des Arbeitseinkommens entrichtet. Beim Wechsel auf einen Arbeitsplatz in einem Integrationsprojekt werden die Differenzbeträge zur Beitragshöhe einer WfbM-Beschäftigung durch den Bund erstattet. Geleistete Versicherungsbeiträge aufgrund einer WfbM-Beschäftigung bleiben erhalten. Die Anwartschaft für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente nach 20 Jahren geht nicht verloren und wird auf dem Budgetarbeitsplatz weiter ausgebaut.

Im Falle der Gewährung einer Erwerbsminderungsrente nach 20 Beitragsjahren wird allerdings das Arbeitsentgelt im Rahmen der Hinzuverdienstgrenze auf die Erwerbsminderungsrente angerechnet.